

genommen und am Abend fährt er, von glänzendem Gefolge umgeben, in der Kutsche spazieren und geht seinem Vergnügen in den Gärten von Neßth nach. Vorgestern hat er man auf Befehl des Herrn Gouverneurs einem Manne die Fersen ab und einem anderen zog man einen Strich durch die Nase und führte ihn so auf dem Bazar umher, wo seine Wächter von den Händlern Geld einsammelten. Zu weissen Bekleidungen die Geldsammlung stattfand, habe ich nicht erfahren können. In den letzten zwei Tagen ist die Cholera wieder stärker aufgetreten, täglich erliegen ihr 20 und mehr Menschen. Es gibt weder Krankenhäuser noch Ärzte. Die Choleraleichen werden zum Flüssen Tschallat gefahren, dort gewaschen und dann begraben. Derselbe Tschallat liefert uns das Trinkwasser. Anderes ist in Neßth nicht vorhanden."

Kurze Chronik.

Großer Felssturz. In dem freundlichen Weichthal, das von Witterdorf gegen die Weichschalpe emporgreift, ereignete sich ein gewaltiger Felssturz. Die Arbeiter Johann Koblner und Anton Krampf wurden verschüttet und getötet. Weitere Felsstürze drohen.

Grubenunglück. Durch herabstürzende Kohlen wurden auf der Heinrichsgrube und der Luisengrube in Beutleben je 1 Arbeiter getötet.

Giftmordversuch. In Rummelsburg versuchte das Dienstmädchen Madle die drei Kinder ihrer Herrschaft mit Blausäure zu vergiften. Die Madle wurde verhaftet.

Schrecklicher Selbstmord. In Allais (Frankreich) hatte ein Grubenarbeiter mit einem Wirte einen Wortwechsel. Der Grubenarbeiter zog den Revolver, worauf der Wirt die Grubenarbeit verstandigte. Während dessen steckte sich der Grubenarbeiter eine Dynamitpatrone in den Mund und brachte sie zur Explosion. Der Körper des Unglücklichen wurde vollständig zerrissen.

Einen Schadenersatz von 60000 Mark verlangt von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin der Glasermeister Otto Mediger, weil sein Sohn bei Ausführung einer Reparatur in einem Gebäude der Gesellschaft durch einen Sturz dauernd arbeitsunfähig geworden ist.

Familientragödie. In Königsberg i. Pr. versuchte die Tischlerfrau Kaled nach einer häuslichen Szene sich und ihre vier Kinder zu ertränken. Die beiden Jüngsten sind tot, die anderen wurden gerettet.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für die Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 15. November 1904.

„**Mein Luther!**“ so ist es durch unsere Zeit, die sich in dankbarer Verehrung auf ihre führenden Geister bekennt. Was unser Luther, der „größte deutsche Mann“ nach unseres Kaisers Ausspruch, seinem Volke gewesen, tritt immer klarer zu Tage, je mehr die höchsten Schätze gehoben werden, die seine zahlreichen Schriften bergen. Und immer greifbarer bricht sich die Erkenntnis Bahn: niemals hätte dieser Feuergeist die weltüberwindende Höhe christlichen Glaubens erklommen, wenn er nicht vorher in Demut und Selbstkenntnis in die Tiefe der Buße hinabgestiegen wäre. So lautet sein erster Hammerschlag unter den 95, die am 31. Oktober an der Schlosskirche zu Wittenberg erklangen: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: Tut Buße, so will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine feste und unaufhörliche Buße sein soll.“ Landesküh- und Betttag, den wir wieder feiern, will diesen Buktang widerhallen lassen, nicht so sehr in Erinnerung an eigene persönliche Schuld als an die Gesamtschuld des ganzen deutschen Volkes. Daß sie in erschreckendem Umfange vorhanden ist, wird kein christlicher Volkscircus leugnen. Hier heißt es auch: einer für alle, alle für einen. Soll's besser werden in Haus und Familie, in Gemeinde und Volk, in Kirche und Staat, es gibt nur einen Weg. Er heißt nach dem Worte des Meisters, dessen Werkzeug der Wittenberger Wäbher war: Buße! Darum mag auch, recht verstanden, am Bußtage der Ruf ertönen: Mein Luther!

Das Reichsgericht hat entschieden, daß ein **Wäbher**, der versehentlich an zwei verschiedenen Orten in die Wahlliste eingetragen ist und bei der Hauptwahl an dem einen, bei der Stichwahl an dem anderen Orte wählt, strafbar ist.

In der Tagesordnung für die Montag, den 21. November 1904, vormittags 12 Uhr stattfindende **Sitzung des Bezirksausschusses** der königlichen Amtshauptmannschaft Weichen befinden sich u. A. folgende Beratungsgegenstände: Gesuch Max Richters in Niederwartha um Liebertragung der ihm für das abgebrannte Gasthofgebäude Kaiser-Nummer 7 daselbst erteilten Konzession zur Gastwirtschaft einschließlich des Branntwein-schaulens und zum Abhalten öffentlicher Tanzmusik auf das neu zu erbaute Gasthofgebäude. Gesuch des Ratskellerpächters Bärsch in Siebenlehn um Konzession zum Weiberbergen. Gesuch des Gasthofbesizers Leonhardt in Steinbach bei Neßth um Konzession zur Abhaltung öffentlicher Tanzmusik im Gasthofsgrundstücke daselbst (Wiedertragung). Disziplinarischer Beschluß der Gemeinde Blankenstein, die Verhängung allgemeiner Veröffentlichungen in Gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten betreffend. Petroleum-Tarifwesen-Verkehr betreffend. Besitzveränderungs-Abgaben-Regulativ für die Gemeinde Sühndorf.

Gräfin Montignoso, die einstige Kronprinzessin von Sachsen, soll sich auf ihrer Fahrt nach Italien in Wien aufgehalten, aber ihr Hotel nur einmal verlassen haben, um zum Obersthofmarschallamt zu fahren. Die Nachricht ist sehr befremdlich angesichts der österreichischen Verfügungen gegen die frühere Kronprinzessin, und es ist nicht begreiflich, was sie mit dem Hofmarschallamt zu tun habe könnte. Mit allen Interventionen usw. ist es doch nun Gott sei Dank gründlich vorbei.

Ein Wendepunkt in der Witterung ist

nach alten Wetterbüchern der 15. November. Oft tritt an diesem Tage Schneefall ein. Ist dieser mit Frost verbunden, so soll mit fast völliger Sicherheit auf einen strengen Winter, vor allem auf einen Vorwinter zu rechnen sein. Ist dagegen der 15. November mild, so ist Frost und Schnee nur selten vor Mitte Dezember zu erwarten.

Schlechte Zähne. Durch Untersuchung von etwa 100000 Kindern im ganzen deutschen Reich ist die Tatsache nachgewiesen, daß über 78 Prozent unserer Schulkinder kein gesundes Gebiß besitzen.

Die Wasserfalamität, unter welcher unser Wilsdruff in den letzten Wochen etwas zu leiden hatte, wird in den nächsten Tagen für alle Zeiten behoben sein. Die Vorarbeiten zur Ausbarmung des **Brunnens im alten Elektrizitätswerk** sind nämlich soweit vorgeritten, daß der Ausschlag dieser Wasserquelle an das städtische Wasserleitungsnetz in wenigen Tagen erfolgen kann.

Der Männergesangsverein Sängerkranz begeht nächsten Freitag im „Hotel goldener Löwe“ sein 32. Stiftungsfest durch Gesangs- und Instrumentalvortrag und Ball.

Kapellmeister Richard Eisler gibt am Dienstag, 29. November, im Saale des Hotels zum Löwen mit seinem vollständigen Orchester ein Konzert. Das musikalische Publikum der Stadt und Umgebung wird die Nachricht sicher mit besonderer Freude entgegennehmen.

Die Gemeinde Sachsdorf hat in Erinnerung an den Tag ihrer Einholung in hiesige Kirchfahrt als Ertrag einer freiwilligen Sammlung dem Ortspfarrer die Summe von **200 Mk. zur Anschaffung eines Harmoniums** für den Konfirmationsaal übergeben. Das Harmonium wird die Widmung erhalten: „Gesiftet von der Gemeinde Sachsdorf in Erinnerung an den 1. Advent 1903.“ Der Kirchenvorstand der Parochie Wilsdruff hat von dieser hochherzigen Stiftung mit innigstem Danke Kenntnis genommen; zeigt sie doch ebenso von großer Opferfreudigkeit als von gut kirchlicher Bestimmung. Mag das Harmonium erklingen den Konfirmanten zur Erbauung, dem Herrn zur Ehre!

Zu besorgen; zu Ostern die neuerrichtete zweite ständige Lehrstelle in **Weichstropp**. Kolator: Das st. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1200 Mk. Gehalt, 70 Mk. Vergütung für Fortbildungsschulunterricht, 27 Mk. 50 Pf. für Erteilung des Turnunterrichts und 200 Mk. Wohnungsentschädigung. Gesuche mit sämtlichen Zeugnissen sind bis 30. November an den st. Bezirkschulinspektor in Weichen einzureichen.

Zum Fall Meyer werden den „Dresd. N.“ noch folgende Mitteilungen gemacht, die wir lediglich wiedergeben, weil wir den ersten Artikel des Blattes abdrucken: „Der Artikel über das gegen den Geh. Hofrat Dr. Meyer anhängig gewordene Verfahren entspricht nicht allenthalben den Tatsachen. Wichtig ist, daß gegen Geh. Hofrat Dr. Meyer auf Grund einer umfangreichen Anzeige, die ihm pflichtwidriges Handeln in zahlreichen Fällen zur Last legt, ein Ermittlungs-Verfahren stattgefunden, daß dieses in einigen Fällen den Verdacht strafbaren Handelns befräht und danach die Staatsanwaltschaft die Sache zur Bornahme weiterer Erörterungen in die Hand genommen hat. Gleichzeitig ist Geh. Hofrat Dr. Meyer seiner Dienstleistung bis auf weiteres im Dienstausschickswege entzogen worden. Darüber, ob das eingeleitete Strafverfahren den vorliegenden Verdacht befräht und zu einer kriminellen Bestrafung des Geh. Hofrats Dr. Meyer führen wird, läßt sich zurzeit ebensowenig etwas Bestimmtes sagen, wie darüber, ob ein nach Abschluß des Strafverfahrens eventuell noch einzuleitendes Disziplinarverfahren die disziplinäre Abmahnung seines dienstlichen Verhaltens erfordern wird. Jedenfalls aber hat das vor Abgabe der Sache an die Staatsanwaltschaft vorgenommene Ermittlungsverfahren eine Reihe derjenigen Fälle, in welchen Geh. Hofrat Dr. Meyer sich nach der vorerwähnten Anzeige strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben soll, zu seinen Gunsten aufgeklärt, so die in Ihrem Artikel ohne weiteres als erwiesen dargestellten Fälle mit dem geschliffenen Elefantenschnabel und der Fibern-Kopfhaut. Hieraus dürfte hervorgehen, daß den über die ganze Angelegenheit von gewisser Seite mit unberechenbarer Planmäßigkeit in Umlauf gesetzten Gerüchten mit Vorsicht zu begegnen sein möchte. In gleicher Weise war auch für die Dienstbehörde des Geh. Hofrats Dr. Meyer, die Generaldirektion der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, bei Einleitung und Durchführung des umfangreichen Ermittlungsverfahrens zunächst eine gewisse Zurückhaltung aus dem Grunde geboten, weil der Verfasser der Anzeige sich zu ihr nicht mit seiner Namensunterschrift bekannt, sondern es vorgezogen hatte, sie anonym einzuliefern. Im übrigen sei der Schlussbemerkung in dem genannten Artikel gegenüber hervorgehoben, daß das Finanzministerium als solches mit der Angelegenheit überhaupt nichts zu tun hat, da die Generaldirektion der Sammlungen dem Finanzministerium nicht untersteht, sondern eine selbständige Behörde bildet.“ — Sollten die „Dresdn. Nachr.“ so schwerwiegende Beschuldigungen, wie sie das auch von uns abgedruckte „Sündenregister“ enthält, von unzuverlässiger Seite zur Veröffentlichung übernommen haben?

Braunsdorf, 15. Nov. Nachdem der langjährige, verdiente Gemeindevorstand, Herr Ernst Gmurrich, seine Absicht kundgegeben hatte, am 1. Januar 1905 sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niederzulegen, wurde Herr Kalkwerksbesizer F. Krumbiegel einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt. Die Oberbehörde mußte jedoch dieser Wahl die Zustimmung verweigern, da das Bestiztum und somit der wesentliche Wohnsitz desselben nicht zur Gemeinde, sondern zum selbständigen Gutsbezirk des Ritterguts Braunsdorf gehört. Daher mußte der Gemeinderat eine Neuwahl vornehmen. Gewählt wurde der bisherige Gemeindevorstand und Vorsitzende des Schulvorstands Herr Wierschowskybesizer Hugo Vormann.

Braunsdorf, 15. November. Der Fechtverband Braunsdorf und Umgebung wählte in seiner letzten, im Klatterschen Gasthofs abgehaltenen Sitzung an Stelle des verstorbenen Ausschussmitgliedes Hermann Wager-Metropoly

den Bergarbeiter Nische. Von einer Unterstützungs-befürwortung von Seiten des Gemeindevorstandes Grumbach nahm man vorläufig Kenntnis. Am 18. Dezember soll eine 2. Christbescherung abgehalten werden. Ein neugewählter Ausschuss wird dieser Frage den 3. Dezember näher treten. Folgende Herren bilden diese engere Kommission: 1. Vorsitzenden Runge und Zieger, Oberhermsdorf; 1. Schriftführer Veschner, Kaffierer Hamann und Grate, Braunsdorf; Dürigen, Neßthsdorf; Nische Kleinoply und Riegel, Grumbach. Ferner vergab man die Arbeitsposten zur siebenten großen Warenlotterie. Dabei wurde konstatiert, daß der Vertrieb der Lose dieser Verlosung ausgezeichnet vorwärts geht. Man beschloß, am 19. Februar 1905 im Weberschen Gasthofs ein Wintervergnügen zu veranstalten. Weiter wurden Festkalenderbestellungen entgegengenommen und Lotteriegelber und Fechtstunden abgerechnet.

Aus Sachsen.

Wilsdruff, 15. November 1904.

Zum Nachfolger von Professor Dr. Nobbe und ordentlichen Professor in der kgl. sächsischen Jurisprudenz zu **Tharandt** mit dem Lehrauftrag für Botanik ist der Professor an der Großh. Forstlehranstalt zu Eisenach, Dr. phil. Franz Wilhelm Neger, berufen worden. Neger ist am 2. Juni 1868 zu Nürnberg geboren, absolvierte 1887 das humanistische Gymnasium zu München und studierte Naturwissenschaften an der Universität und Technischen Hochschule in München.

Einen Zusammenstoß mit einem Wilderer hatte in der Nacht zum Sonnabend der im Dienste des Barons v. Burgl stehende Medizinalrater Schellig. Er hörte an der Hochhöhe bei **Burgl** zwei Schüsse fallen, ging sofort den Schüssen nach und traf dort im Walde mit einem Wildererb zusammen. Er stellte ihn, der sich sofort zur Wehre setzte. Es kam zu einem heftigen Handgemenge auf Tod und Leben, bei dem der Förster stürzte und sich die Schulter ausstieß; der Wildererb benutzte diesen günstigen Umstand und die Verlegung des Gegners, um diesen zu misshandeln. Später schickte er und suchte seine in Weichstropp gelegene Wohnung auf. Förster Schellig hat den Wilderer erkannt, machte trotz seiner Verlegung noch in derselben Nacht beim Übergang zum Postschloß von dem nächsten Zusammenstoß Meldung, so daß die Verhaftung des gefährlichen Wilderers bereits um 2 Uhr nachts erfolgen konnte. Unter starker Bedeckung wurde er in das Untersuchungs-gefängnis abgeführt. Der Verhaftete ist der Schloffer August Kraben, der schon im Januar in eine Wildererb-affäre verwickelt war. Er hatte in der Nacht zum Sonnabend auf dem Burgler Revier auf Fasanen gefahndet. Bei seiner Verhaftung fand man ein von ihm selbst gefertigtes Jagdgewehr und Patronen vor.

Vom 7. bis 11. November fanden am Seminar zu **Rossen** unter dem Vorsitz des königlichen Prüfungskommissars, Schulrat Dr. Gelbe aus Weichen, die dies-jährigen **Wahlfähigkeitsprüfungen** statt. Sämtliche 28 Examinanden erhielten in den Sitten die Jenfur völlig befriedigend, 1; in den Wissenschaften erhielten 3 die Jenfur 1 b, 5 die Jenfur 2 a, 3 die Jenfur 2, 13 die Jenfur 2 b und 3 die Jenfur 3 a.

Ratssekretär Heinrich in **Rossen** wurde zum Bürgermeister in Böhlitz gewählt.

Das für gestern abend im Centraltheater in **Dresden** angelegte Duse-Gastspiel mußte wegen plötzlichen Unwohlseins der Frau Duse abgesehen werden.

Am Grabe seines vor kurzem aus dem Leben geschiedenen Sohnes wurde gestern mittag der Senior der altbekannten Firma Baumacher & Co. in **Dresden**, Hoflieferant Baumacher, tot aufgefunden. Der nach einem arbeitsreichen Leben 70 Jahre alt gewordene Herr zeigte in letzter Zeit, niedergedrückt von dem schweren Verlust, eine geistige Depression, welche zu überwinden es ihm an Kraft fehlte und der er jetzt erlegen ist.

Auffsehen erregt in **Dresden** ein armenam-lischer Mißgriff, der im Stadtvorordnetenkollegium von dessen Vorsitzenden zur Sprache gebracht wurde. Das Armenamt hatte zwangsweise einer Arbeiterfamilie ihre sieben Kinder weggenommen, darunter ein erst 10 Monate altes Zwillingsspaar, um sie im Findelhaus erziehen zu lassen. Auf Beschwerde der Mutter hin, verfügte die Kreisshauptmannschaft Aufhebung der Maßnahmen und die Familie erhielt ihre Kinder zurück bis auf zwei — die Zwillinge, die im städtischen Krankenhaus gestorben waren. Ausschlaggebend waren einwandfreie Zeugnisse zu Gunsten der Familie, darunter solche eines Geistlichen und eines Arztes. Stadtrat Ruhn suchte die Wegnahme damit zu entschuldigen, daß tatsächlich mögliche Verhältnisse gebietet hätten, daß der Mann dem Trunke ergeben gewesen sei und die Frau die öffentliche und private Wohltätigkeit ausgebeutet habe. Er mußte aber zugeben, daß ein Fall dringender Gefahr, welcher das Eingreifen der Polizei-behörde gerechtfertigt hätte, nicht vorgelegen habe. Es sei angezeigt gewesen, vorher genaue Erkundigungen einzuziehen. Der Interpellant, Vorsteher Dr. Hädel, sagte in seinem Schlussworte, es sei ihm unverständlich, daß einer Frau sieben Kinder genommen würden, ohne daß sich der Armen-amtsvorsteher selbst von den Verhältnissen persönlich überzeugt hatte. Die unmittelbare Wegnahme der Kinder sei eine harte, rigorose Maßregel und niemand könnte der Frau den Glauben nehmen, daß ihre im Krankenhaus verstorbenen Kinder heute noch lebten, wenn sie bei ihr geblieben wären; — daß die Frau tatsächlich äußerst arbeitsam war, geht daraus hervor, daß sie nachts in großen Stadlissements schuerte. Der Reid der Nachbarn auf die Armenunterstützung und der ihm einfließende Klatsch scheinen hier das Ihrige getan zu haben.

Am Alkoholvergiftung ist in **Löbtau** ein Schulknabe gestorben. Er hatte mit einem etwa gleichalterigen anderen Knaben den Auftrag erhalten, auf einem Handwagen einige Flaschen Arrak und Essenzen zu Knaben zu befördern. Unterwegs öffneten die Knaben eine Flasche Arrak und tranken sie aus. Der eine Knabe wurde auf der Löbtauer Straße bewußlos aufgefunden und ins Krankenhaus gebracht, den anderen fand man bewußtlos